

# Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

Datum: 01.12.2009

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen und bin einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

## Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>
Name	<input type="text" value="Kluge"/>
Vorname	<input type="text" value="Tilman"/>
Titel	<input type="text" value="Dipl. Ing. agr."/>
<b>Anschrift</b>	
Wohnort	<input type="text" value="Bad Soden / Ts."/>
Postleitzahl	<input type="text" value="65812"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text" value="Gartenstrasse 4A"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland / Hessen"/>
Telefonnummer	<input type="text" value="0152 289 15516"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="post@blackroot.net"/>

**Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?**

*Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)*

Der Deutsche Bundestag möge beschließen ...

daß §32 Abs.2 Nr.3 des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) künftig regelt, daß eine Zahlungspflicht des Netzbetreibers für PV-Anlagen auf Grünflächen ohne weitere Bedingungen hinsichtlich der vorhergehenden Flächeneigenschaften besteht.

**Bitte begründen Sie Ihre Petition!**

In §32 Abs.3 des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG - vgl. Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften vom 25. Oktober 2008) ist geregelt, daß eine Zahlungspflicht des Netzbetreibers für eine Photovoltaikanlage nur dann besteht, wenn diese sich auf Grünflächen befindet, die zur Errichtung dieser Anlage im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt wurden. Dies kann dazu führen, daß auch agrarkulturell wertvolles (!) Ackerland der PV-Nutzung anheimfällt. Anstatt der gesetzlich vorgeschriebenen qualifizierten und gerechten bauleitplanerischen Abwägung werden Flächenumnutzungen oft durch dubiose Verfahren (z.B. Biotopwertverfahren u.ä.) ökologisch positiv zurechtgerechnet. Der Trend, daß ökologische Wertschöpfung im Zuge der Bauleitplanung gerne zu Lasten von Ackerland betrieben wird, erfährt hierdurch eine agrarpolitisch untragbare Stärkung. Dies ist vor allem deshalb gegeben, weil dabei die Qualität des betroffenen Ackerlandes ohne Bedeutung bleibt. Demgegenüber jedoch könnte schon bislang bestehendes Grünland, wenn es mit PV-Anlagen überstellt würde, weiterhin als landschaftspflegerisch unterhaltbares Grünland (z.B. Beweidung durch Ziegen und Schafe) fungieren und dabei sogar abseits aller theoretisch bürokratischen Kriterien faktisch eine ökologisch funktionale Aufwertung erfahren.

**Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.**

ökologischer Wert von Ackerland; Ökosysteme unter PV-Anlagen auf Freiflächen

**Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an**

---

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257  
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de

---